RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Susanne Müller, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/7252
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

10. April 2025

37. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 21. März 2025
TOP 4: „Vorauszahlung 2025 des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Bereich der KiTa-Personalkosten“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Tagesordnungspunkt 4 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 21. März 2025 mit Maßgabe der schriftlichen Beantwortung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Rheinland-Pfalz stellt für die frühkindliche Bildung mit dem Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 1.038 Millionen Euro zur Verfügung. Auf die Personalkostenförderung nach § 25 Absatz 1 und 2 Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) entfallen davon rund 978 Millionen Euro. Das sind 94 Prozent der Gesamtmittel.

Damit unterstützt das Land die Kommunen bei ihrer Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung bereitzustellen und auszubauen.

Zunächst ist zu verdeutlichen, dass es sich bei den aufgeworfenen Fragestellungen um den Vollzug der üblichen Förderpraxis im Bereich der Personalkosten handelt.

Anfang Februar 2025 hat das Landesamt für Jugend Soziales und Versorgung wie gewohnt die ersten Abschläge an die Jugendamtsbezirke ausgezahlt. Ausgehend von dieser ersten Tranche wird der voraussichtliche Jahreswert festgesetzt. Der Festsetzung lagen die eingereichten Gesamtverwendungsnachweise von 2023 als neueste Zahlenbasis zugrunde.

Diese erste Zahlung im Februar 2025 lag um 2 Prozent über dem ersten Abschlag 2024.

Auch im vergangenen Jahr wurden nach Festsetzung der ersten Abschlagstranche Anträge auf eine Neufestsetzung zur Erhöhung gestellt. Diese Anträge wurden im regulären Verfahren auf ihre Plausibilität geprüft und bearbeitet. In der Folge wurden die Jahresfestsetzungen später mit der zweiten Abschlagszahlung im Juni und dann noch einmal mit der dritten Abschlagszahlung im Oktober erhöht. Dabei konnten alle Anträge auf Neufestsetzung der Abschläge vollumfänglich genehmigt werden.

Auch in 2025 ist davon auszugehen, dass auf Grundlage der gestellten Erhöhungsanträge dieses Jahres, genau wie in 2024, eine aktualisierte Festsetzung und eine entsprechende Erhöhung der Abschlagszahlungen vorgenommen werden kann.

20 Stadt- und Kreis-Jugendämter haben zwischen dem 6. Februar und 13. März 2025 entsprechende Anträge auf Neufestsetzung der Abschläge für das Jahr 2025 gestellt.

Im Vergleich zum gezahlten Abschlagsvolumen des Jahres 2024 liegt der beantragte Anstieg für die Abschlagszahlungen des Jahres 2025 bei 5 Prozent beziehungsweise bei 25,9 Millionen Euro.

Bis zum 6. März 2025 haben vier Landkreise Widerspruch gegen die Festsetzung eingelegt, Alzey-Worms, Cochem-Zell, Kaiserslautern und der Rhein-Hundsrück-Kreis. Widersprüche und Anträge auf Neufestsetzung werden insofern gleichbehandelt, als die beantragten Erhöhungen in jedem Fall geprüft werden. Das Verfahren der Abschlagsfestsetzung wird dabei wie im letzten Jahr durchgeführt: Die Abschläge werden im Laufe des Jahres geprüft und an die aktuelle Situation angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

i. V. Bettina Brück

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.